

Der Antrag 29 wird unter Ablehnung des Unterantrages Stadthagen mit starker Mehrheit angenommen.

Zum Antrag 32 (Zentral-Wochenblatt) führt Singer aus, daß nach der Ansicht des Vorstandes, ohne sich auf Einzelheiten zu verpflichten, das Blatt wöchentlich einen prinzipiellen Artikel mit Bezug auf das Programm, ferner einen politischen Artikel über eine aktuelle Frage, dann eine Chronik der Ereignisse innerhalb der Partei bringen solle, so daß dem Blatte ein lokaler Charakter nicht anhafte. Der Vorstand sei der Meinung, daß an eine Konkurrenz mit anderen Parteiblättern kaum zu denken sein werde.

Es wird beschlossen, über den Antrag in der Fassung abzustimmen, wie sie der Antrag 110 vorschlägt.

Die Abstimmung ist eine namentliche und ergibt die Annahme des Antrags mit 134 gegen 66 Stimmen.

Mit Ja stimmen: Adler, Auer, Albert, Antrick, Arons, Baerer, Bamberger, Bebel, Beckmann, Berthold, Bilz, Böffert, Bogasch, Deinhardt, Diehl, Doppler, Eberle, Eichhorn-Dresden, Eichhorn-Pirna, Fell, Felgentreff, Fiedermann, Fischer-Berlin, Fischer-Gamburg, Fries, Frits, Fuchs, Geß, Gerisch, Gerischer, Gerlach, Gewehr, Gockel, Grauer, Günther, Haase, Hamann, Harm, Haselbeck, Heinrich, Hesse, Hekmer, Heusinger, Heymann, Hillermann, Hofmeister, Hofrichter, Huber, Huth, Jahn, Jochem, John, Kaufmann, Keller, Kerrel, Kleemann, Klippel, Köhler, Lange, Legien, Lehmann, Lehniger, Lesche, Lesner, Leven-Gera, Leven-Solingen, Lienau, Lütgenau, Luz, Meiß, Meiß, Wegner, Meyer, Michaels-Wadensburg, Michels-Köln-Land, Millarg, Mollenbühr, Müller, Nikulski, Nischke, Orbig, Oertel, Oeffermann, Opificius, Oster, Ostwald, Prinz, Rahm, Reinhardt, Nibel, Röber, Rohrlach, Rüdert, Schaaf, Schaal, Schallbruch, Schippel, Schlieper, Schmid-München, Schmidt-Berlin, Schmidt-Burgstädt, Schmidt-Frankfurt, Schmidt-Krefeld, Schneider, Schoenlant, Schröder, Schuhmacher-Mülheim, Schulze-Königsberg, Schulz-Berlin, Schulz-Meningen, Schulze-Vernburg, Schumacher-Solingen, Schumann, Schwarz, Silber Schmidt, Singer, Slomke, Spörkel, Stadthagen, Stamm-Nemscheid, Strikus, Stolten, Ströbel, Stubenreich, Susstorf, Thiele, Tiede, Türk, Vökel, Voigt, Wengels, Wernicke, Wilde, Ziegler.

Mit Nein stimmen: Vater, Berard, Voch, Bohne, Breil, Bron, Buder, Dahlen, Dreyer, Dubber, Erdbeer, Franke, Frohne, Fülle, Galm, Geper, Gottschald, Händel, Heilmann, Herbert, Hofmann, Hölze, Holzhäuser, Hug, Hülle, Jakob, Joest, Jost, Joszt, Kaden, Katzenstein, Klees, Klingenhagen, Kobel, Koenen, Kowalewski, Künkel, Kunkel, Künke, Kutsche, Leopoldt, Leihardt, Liebknicht, Meißner, Meßger, Paul, Quandt, Haue, Reißhaus, Rosenow, Schmalefeld, Schmidt-Zwickau, Schmidt-München, Schmitt.

K

Pirmasens, Schrader, Stamm-Gannstadt, Stein, Stephan, Stücken, Stüven, Wassermann, Wecker, Wiehle, Wurm, Zettin, Zubeil.

Die Verfündigung des Resultats wird mit Beifall aufgenommen. Die Anträge 32—37 sind damit erledigt. Antrag 107 (Wochenblatt für die ländliche Bevölkerung) wird gegen eine verschwindende Minorität abgelehnt.

Zur Annahme gelangen ferner der Antrag 38, der Antrag 114 in der Fassung Doppler, die Anträge 47, 58, 108, 115, 66, 118 und 117.

Alle übrigen Anträge werden abgelehnt.

Damit sind die Punkte 1—3 der Tagesordnung erledigt.

Schluß 6¼ Uhr.

### Dritter Verhandlungstag.

Mittwoch, den 25. Oktober.

Vormittagsfikung.

9¼ Uhr. Den Vorsitz führt Fell, welcher zunächst den Eingang einer weiteren Reihe von Zuschriften und Kundgebungen an den Parteitag verkündet.

Zur Verhandlung gelangt Punkt 4.

#### Bericht über die parlamentarische Thätigkeit.

(Referent: Paul Singer.)

Gleichzeitig zur Debatte gestellt werden die Anträge 90—99, die sämtlich genügende Unterstützung erhalten.

Berichterstatter Singer: Ich habe dem gedruckt vorliegenden Bericht wesentliches nicht hinzuzufügen. Es könnte höchstens eine Verichtigung eintreten bezüglich der Interpellation, die wir in der vorigen Session in Betreff des Polizeipräsidenten Feichter in Straßburg eingebracht haben, insofern als diese Sache inzwischen allerdings ihren Abschluß gefunden hat. Der Straßburger Polizeipräsident ist durch seine vorgelegte Behörde von diesem Posten abberufen worden, und die Privatklagen, die sich an die Affaire geknüpft hatten, sind zurückgenommen worden. Die Herren in Straßburg haben sich friedlich die Hände gereicht, wahrscheinlich in der Meinung, daß es der Bourgeoisie nicht angenehm sei, das Auftreten Feichter's vor Gericht erörtern zu lassen. Es ist vollkommen klar, die Gesellschaft, in der sich Vorgänge à la Feichter abspielen können, trifft selbst der größte Vorwurf dafür, daß ihre Bürger Zustände dulden, in denen Polizeibeamte in Feichter'scher Manier auftreten können.

Die prinzipielle Stellung, welche die Fraktion in Uebereinstimmung, wie ich hoffe, mit der gesamten Partei und allen auf

K

die parlamentarische Thätigkeit bezüglich der Beschlüsse früherer Parteitage eingenommen hat, ist auch in dem Bericht zum Ausdruck gebracht, und hat die Thätigkeit der Fraktion während der beiden letzten Sessionen beherrscht. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß für die sozialdemokratische Partei der Parlamentarismus nicht Selbstzweck ist, sondern daß wir ihn als ein allerdings sehr bedeutendes, nützlich und werthvolles Mittel zur Erreichung unseres Zieles benutzen. Von dieser prinzipiellen Auffassung ist die parlamentarische Thätigkeit der Fraktion getragen gewesen und es hat auch in den letzten Sessionen keine Frage gegeben, welche nicht von diesem prinzipiellen Standpunkte aus beleuchtet und behandelt worden wäre. Klar und deutlich ist dieser Standpunkt namentlich auch zum Ausdruck gebracht worden bei der Militärvorlage, welche die beiden vorigen Sessionen beherrscht hat. Alles dies ist im Bericht ausführlich dargelegt und ich behalte mir vor, eventuell im Schlußwort nach diejenigen Bemerkungen hinzuzufügen, zu denen etwa die Debatte Anlaß geben sollte. Zunächst möchte ich nun die mit zur Diskussion gestellten Anträge einer kurzen Beleuchtung unterziehen. In dieser Beziehung kann ich selbstverständlich nicht als Vertreter der Fraktion sprechen, weil ihr die Anträge nicht vorgelegen haben. Dieser Theil des Referats enthält daher nur meine persönliche Meinung.

Der Antrag 90 wird, wie ich glaube, die Billigung des Parteitages finden müssen, da ganz zweifellos eine Arbeitslosen-Statistik, wenn sie überhaupt Werth haben und sichere Grundlagen zur Beurtheilung der tatsächlichen Verhältnisse liefern soll, nur von Organen ausgeführt werden kann, denen alle Mittel zur Verfügung stehen, um eine richtige Aufnahme zu ermöglichen. Der Antrag 91 verlangt Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Verstaatlichung der Bodenerzeugnisse und des Getreidehandels, sowie Organisation des Arbeitsnachweises. Der Antrag behandelt so verschiedene Materien von weittragender Bedeutung, daß ich meine Verwunderung darüber nicht zurückhalten kann, daß ein Parteigenosse glaubt, daß solche Anträge so aus dem Handgelenk heraus auf dem Parteitag beraten und beschlossen werden können. Wer solche Anträge stellt, muß die Verpflichtung in sich fühlen, auch das Material zur Begründung und Beurtheilung derselben vorzulegen, wenn man nicht Beschlüsse ins Blaue hinein fassen soll. Es ist absolut unmöglich mangels jeden Materials, über diese Anträge hier auf dem Parteitag zu beschließen. Was den Antrag 92 der Hallenser wegen Befreiung des Impfwanges betrifft, so möchte ich davor warnen, Dinge, die ihrer Natur und ihrer Bedeutung nach mit der Partei an sich gar nichts zu thun haben, in einer Weise zu behandeln, als wenn von der Stellung des Einzelnen zu diesen Fragen die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie abhängt. Diese Frage muß nach

K

ganz anderen als politischen Gesichtspunkten entschieden werden. Zur Sache selbst stehe ich nicht an, zu erklären, daß ich persönlich den Impfwang nach Lage der jetzigen Verhältnisse nicht für angemessen erachte. Referent geht unter wiederholter Zustimmung des Parteitages die Stellungnahme der Partei zu dieser Frage und geht dann über zu Antrag 93 (reichsgesetzliche Regelung des Fabrikinspektors), der selbstverständlich der Fraktion aus dem Herzen gesprochen sei. Wir haben diese Forderung bei Beratung der Gewerbeordnungsnovelle vergeblich durchzusetzen gesucht, es ist eine Forderung, die wir auf Grund unseres Programms immer wieder stellen müssen. Wehnlich steht es mit dem Antrag 94, der den § 120d der Gewerbeordnung ändern will. Wäre die Gewerbenovelle nach unseren Wünschen ausgefallen, so stände bereits darin, was in diesem Antrag gefordert wird. Der Wunsch der Lübecker im Antrag 95, daß die Wahlprüfungskommission schneller arbeiten möchte, ist sehr berechtigt, Niemand theilt ihn lebhafter als wir. Aber auch dies ist eine Nachtrage; so lange wir im Reichstage nur in geringer Anzahl vertreten sind, werden wir nicht die Möglichkeit besitzen, auf diesem Gebiete Einrichtungen zu treffen, wie sie unseren Wünschen und dem berechtigten Verlangen der Wählerschaft entsprechen. Der Antrag 96 auf Befreiung der bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetze hat wiederholt unsere Parteitage beschäftigt. Wir werden in der nächsten Session Gelegenheit haben, bei Beratung des Antrags auf Befreiung des Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen diese Frage zu besprechen. Jedenfalls ist mir der Antrag in der vorliegenden Fassung viel sympathischer als der frühere, der ein einheitliches deutsches Vereins- und Versammlungsgesetz verlangte, denn im letzteren Falle können wir mit tödtlicher Sicherheit darauf rechnen, daß dasjenige, was irgendetwas von Bewegungsfreiheit noch in den einzelnen Vereinsgesetzen vorhanden ist, gelegentlich einer einheitlichen deutschen Gesetzgebung beseitigt wird. Es würde also fehlerhaft sein, einen solchen Antrag zu stellen, der die etwa noch vorhandenen einigermaßen erträglichen Zustände beseitigen und Preußen oder Mecklenburg zum Muster für ganz Deutschland machen würde. (Sehr richtig! und Geisterleit.) Für den Antrag 97, der die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren wünscht, läßt sich dasselbe wie für den Antrag 93 sagen; er muß im Auge behalten werden.

Anderz stehe ich zu den Anträgen 98 und 99. Der Antrag Leipzig verlangt, Doppellandidaturen sollen gänzlich vermieden werden. Ich nehme es den Leipziger Genossen, die bei der letzten Wahl in dieser Beziehung unangenehme Erfahrungen gemacht haben, durchaus nicht übel, wenn sie dies Verlangen stellen. Ich gehöre zu den unbedingtesten Gegnern von Doppellandidaturen, soweit sie sich irgend vermeiden lassen. Aber es giebt auch Ver-

K

hättnisse, wo man, man wag wollen oder nicht, aus Rücksicht für das Parteinteresse gezwungen ist, eine Ausnahme zu machen. Ich knüpfe da an den letzten Fall dieser Art an. Die Reichslande, wo jetzt ein so erfreulicher Aufschwung für unsere Partei sich vollzieht, sind in der Lage, sich erfolgreicher als früher an den Wahlen zu betheiligen. Wir haben mit der Aussicht auf Wahlerfolge in den Reichslanden zu rechnen. Es ist daher ganz natürlich, daß, wo ein neuer Boden bearbeitet werden soll, man diejenigen Arbeiterleute hinschickt, welche vermöge ihrer jahrzehntelangen Thätigkeit und ihrer besonderen Beziehungen zu den Reichslanden die geeignetsten sind, um dort Erfolge zu erzielen. Seit der Annexion sind fast 25 Jahre verfloßen. In den Reichslanden haben die Namen Webel und Liebknecht bei der Arbeiterklasse einen besonders guten Klang. Webel und Liebknecht haben 1871 im Reichstage für das Selbstbestimmungsrecht und die politische Freiheit der Reichslande sich ausgesprochen, sie haben gegen die Annexion gestimmt. Daß sich an diese Namen ganz besondere Kundgebungen des Vertrauens knüpfen, ist also selbstverständlich, und es war ein Akt politischer Klugheit, wenn man dort Erfolge erringen wollte, den Wünschen der dortigen Genossen nachzugeben und ihnen diejenigen Männer als Kandidaten zur Verfügung zu stellen, welche nach Lage der Verhältnisse begründete Aussicht auf Erfolg hatten. Ähnlich lag es in Leipzig. Liegen die Dinge aber so, und solche Situationen können sich leicht wiederholen, so wäre es nicht gut, wenn der Parteitag sich durch einen Beschluß, wie ihn die Leipziger wollen, die Hände bände. Was den Antrag 99 betrifft, so bedauere ich aufs lebhafteste die Erfahrungen, welche der Genosse Eckwerth in Kottbus gemacht haben muß, wenn er solchen Antrag stellt. Wenn wir soweit gekommen sind in der Sozialdemokratie, daß erst der Parteitag beschließen muß, daß die Aufstellung eines Kandidaten nur erfolgen soll, wenn derselbe auch Sozialdemokrat ist, dann können wir abdanken und einpacken, dann sind wir nicht mehr werth, Sozialdemokraten zu sein. Die Genossen der Kreise, wo man wagen würde, einen Kandidaten zu empfehlen, der nicht Sozialdemokrat ist, würden den Kandidaten mit samt den Vorschlagenden zum Tempel hinauszagen. (Zustimmung.) Die Anträge 90—97 würde ich vorschlagen, der Fraktion zur Ermägung zu überweisen. Ich warne davor, hier auf dem Parteitage Beschlüsse zu fassen, die, wenn sie zur Ausführung kommen sollen, auf eine solche Menge technischer und anderer Schwierigkeiten stoßen, daß wir nothens volens in die Lage kommen, dem nächsten Parteitage erklären zu müssen, wir könnten diese Beschlüsse nicht ausführen. Ueberweisen Sie die Anträge aber der Fraktion zur Ermägung, dann wird die Fraktion sich der Pflicht nicht entziehen, die Anträge in Berathung zu nehmen und das Ausführbare sofort auszuführen oder die Ausführung vorzubereiten.

K

Damit kann ich meinen einleitenden Bericht schließen und gebe nur noch die Versicherung, daß, wie wir bisher uns einzig und allein von den Interessen der Partei, von der Durchführung unseres Programms, von unseren prinzipiellen Forderungen haben leiten lassen, dies auch fernerhin von der Fraktion geschehen wird. (Lebhafter Beifall.)

Zur Debatte gestellt wird nachträglich auch noch die Resolution 101, sowie folgende inzwischen eingegangene Resolution Dertel und Gen.:

Der Parteitag hat keine Veranlassung, gegen die verfloßene Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Erinnerungen zu erheben. Der Parteitag heißt daher die Thätigkeit gut und fordert die sozialdemokratische Fraktion auf, auch ferner mit allen Kräften die Interessen des Proletariats zu vertreten, geleitet von dem Grundsatz, daß die parlamentarische Thätigkeit stets Mittel und nicht Selbstzweck sei.

Webel beantragt mit der Motivierung, daß die gestellten Anträge die heterogensten Dinge behandeln und in einer allgemeinen Diskussion nicht zu ihrem Rechte kommen würden, eine gesonderte Besprechung der einzelnen Anträge stattfinden zu lassen mit fünf Minuten Redezeit für die einzelnen Redner.

Der Antrag wird angenommen.

In der allgemeinen Debatte spricht nur

Giechorn-Sachsen 8, welcher an die Fraktion die Bitte richtet, sofort nach dem Zusammentritt des Reichstages die freisinnigen Anträge, welche die Geheimhaltung der Wahl und die Vornahme der Wahl an einem Sonntag empfehlen, einzubringen, damit diese Angelegenheit nicht wieder von der Tagesordnung verschwinde. Die Berichte über die Thätigkeit des Reichstages sollten ausführlicher gehalten werden und je nach Schluß einer Session herausgegeben werden.

Die Resolution Dertel und Genossen wird gegen 2 Stimmen angenommen.

Der Antrag 90 betr. Arbeitslosenstatistik wird entsprechend dem Antrage Singer ohne Debatte der Fraktion zur Ermägung überwiefen.

Zum Antrag 91 führt Heymann aus, daß der Antrag unannehmbar sei. Es widerspreche gänzlich den Prinzipien der Sozialdemokratie, die Mißstände der heutigen Gesellschaft innerhalb der heutigen Gesellschaft zu beseitigen. Die heutige Gesellschaft könne diese Uebelstände so wenig beseitigen, ohne sich selbst aufzugeben, als Mähdrausen sich an seinem eigenen Jopf aus dem Stumpfe ziehen konnte. Auch die Verstaatlichung der Bodenerzeugnisse und des Handels würde doch, vom heutigen Staate Deutschland vorgenommen, eine taktische Niederlage für die Partei, den Anfang

K

zum Selbstmord derselben bedeuten. Ueber die Organisation des Arbeitsnachweises ließe sich eher reden, wenn die Mitwirkung der Arbeitgeber dabei ausgeschlossen wird.

Lesche-Altona bittet, den ganzen Antrag abzulehnen. Der Antragsteller sei damit auch bei den Altonaer Genossen abgefallen.

Bebel: Der Antrag 1 bringt in anderer Form wieder einmal das verächtliche „Recht auf Arbeit“ zum Ausdruck. An dieses „Recht“ haben ja auch in unseren Reihen in den 80er Jahren Manche geglaubt, wie sich ja noch vor Kurzem auch in der Schweiz 50 000 Unterschriften zu einem ähnlichen Antrage gefunden haben. Nach meiner festen Ueberzeugung ist im heutigen Staate dieses „Recht auf Arbeit“ ein Unsinn. Den Antrag 2 zuzustimmen hieße im heutigen Staate auch nichts weiter, als den Agrariern den größten Gefallen erweisen; darauf können wir uns also nicht einlassen. Punkt 3 wird ja bei der Gewerkschaftsfrage eine Rolle spielen. Welche Ansicht die Oberhand gewinnen wird, ist mir zweifelhaft. Der Pilgergang der Gewerkschaftler nach Frankfurt a. M. zeigt, daß die Gewerkschaften nicht die Neigung haben, den Arbeitsnachweis selbst in die Hand zu nehmen. Man könnte den Punkt 3 vielleicht der Fraktion zur Erwägung dahin überweisen, ob sie nicht, etwa bei der Beratung des Entwurfs, den Herr v. Berlepsch zur Rettung des Handwerks ausgearbeitet hat, ihren alten Entwurf zur Organisation der Arbeit in Arbeitskammern und Arbeitsämtern, zeitgemäß umgearbeitet, wieder einbringen solle.

Der Antrag wird in seinen ersten beiden Theilen abgelehnt, Punkt 3 der Fraktion zur Erwägung überwiesen.

Den Antrag 92, Beseitigung des Impfschwangs, begründet Hofmeister-Halle damit, daß dieses vom Parlament mit einer Stimme Mehrheit angenommene, schwer auf dem Volke lastende Gesetz auch nur durch das Parlament aufgehoben werden könne. Nicht der Fraktion solle man den Antrag überweisen, sondern sofort darüber Beschluß fassen, ebenso über den zweiten Theil des Halle'schen Antrags, Einführung des Achtstundentages.

Bebel ersucht um Ablehnung des ersten Antrags, sonst würden sehr bald die Gegner der Division, die Naturheilkundigen und Vegetarier auch an die Partei als solche mit ähnlichen Wünschen herantreten. Der zweite Antrag falle in eine Zeit der Krisen, die denkbar ungünstigste für seine Annahme. Man thue eventuell gut, auch diesen Punkt der Fraktion zur Erwägung zu geben.

Die Diskussion über den Theil des Antrags, den Impfschwang betreffend, wird geschlossen.

Nachdem noch Soefft gegen den Antrag, Heusgen-Mülheim gegen den zweiten Theil gesprochen, wird der Antrag im ersten Theil abgelehnt, im zweiten Theil der Fraktion zur Erwägung überwiesen.

K

Die Anträge 98 und 97, das Fabrikinspektorat betreffend, werden gemeinsam diskutiert.

Frau Kohrlack-Berlin tritt für den Düsseldorf'er Antrag ein, den der Frankfurter in kürzerer Form lediglich wiederhole. Rednerin verweist auf das Beispiel Englands. Die Anstellung von weiblichen Fabrikinspektoren sei ebenso nothwendig als die Vermehrung der Fabrikinspektoren überhaupt. Man müsse das Fabrikinspektorat einheitlich, also durch Reichsgesetz ordnen, die Beamten zu Reichsbeamten machen, die vom Reiche bezahlt und vom Volke gewählt werden. Die Befugnisse der Inspektoren müßten erweitert, ihnen auch vor allem die Exekutivgewalt übertragen werden, wodurch ihre Verantwortlichkeit vermehrt und so ihre Gewissenhaftigkeit geschärft werden würde. Die Regierungsanwort werde das werthvollste Agitationsmaterial für die Arbeiterinnen und für die ganze Partei sein. Heute fänden die Revisionen viel zu selten und viel zu oberflächlich statt. In die Räume, welche die gefährlichsten Maschinen ohne jede Schutzvorrichtung bergen, komme heute der Fabrikinspektor gar nicht. In einer Wachaarenfabrik bei Dresden stehe eine Maschine, die bei den Arbeitern allgemein die „Daumen-Guillotine“ heiße, weil zahlreiche Arbeiter durch sie den rechten Daumen eingebüßt hätten; aber noch niemals habe ein Fabrikinspektor den Raum betreten, wo diese Maschine stehe.

Frau Kaufmann-Düsseldorf, Heusgen-Mülheim und Stamm-Reimscheid treten für den Antrag ein.

Beide Anträge werden der Fraktion zur Erwägung überwiesen.

Antrag 94, betr. § 120 d der Gewerbeordnung, wird von Stolten-Hamburg als auf einem Mißverständnis des Wortlauts der Gewerbeordnung beruhend bezeichnet; auch habe die Partei gar keine Veranlassung, sich auf diesen Kleinram von Polizeivor-schriften einzulassen. An der Gewerbeordnung doktere man ja seit Jahren wie an einem Versuchstarnickel herum, ohne daß bei dem verfehlten System etwas Brauchbares herauskommen könne.

Schnitzler-Dresden verteidigt dagegen den Antrag, der auch den Vorwurf entkräften solle, daß die Partei sich um die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften nicht genügend kümmere.

Wurm-Hannover: § 120 d ist ganz korrekt gefaßt. Wenn die Zustände in Werkstätten und Fabriken mangelhafte sind, so liegt es daran, daß die Fabrikinspektoren aus der Bourgeoisie entnommen werden und von den Betrieben nur sehr geringe Kenntnisse haben. Das Inspektorat muß eben den Arbeitern und Arbeiterinnen zugänglich gemacht werden. Auch kann nicht immer auf eine Aenderung der Gesetzgebung gemartet werden; besseren Erfolg verspricht die Untersuchung der Mißstände durch die Gewerkschaften, die Erörterung derselben in Gewerkschaftsversammlungen und die Publikation in den Zeitungen.

K

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 95, die schnellere Abwicklung der Arbeiten der Wahlprüfungskommission des Reichstages betreffend, wird von Auer bekämpft. Als mehrjähriges Mitglied der Wahlprüfungskommission theilte er den Wunsch durchaus, daß die Wahlprüfungen rascher vollzogen werden möchten. Diesen Wunsch theilten auch die verschiedensten anderen Parteien, der Antrag enthalte nichts spezifisch Sozialdemokratisches. Der Sitz des Uebels liege weniger in der Kommission, als in der langwierigen bürokratischen Behandlung, welche die Beschlüsse der Kommission in Bezug auf anzustellende Erhebungen und dergleichen erfahren. Diese Beschlüsse müßten den Reichstag, den Reichskanzler, die einzelne Landesregierung bis hinunter zur untersten Behörde passieren, damit würde eine lange Zeit verströbet; das endlich aufgenommene Protokoll gehe dann durch den ganzen schwerfälligen Apparat zurück, so daß inzwischen vielfach die Session zu Ende sei und die Akten bis zur nächsten Session liegen bleiben. Daneben seien vielfach die Ergebnisse der Erhebungen gar nicht verwertbar, was häufig an der mangelhaften und mangelhaft begründeten Fassung der Proteste liege. Der Antrag würde, wenn auch angenommen, nichts an dem bestehenden Zustande ändern und die Fraktion würde sich unnütz bemühen.

Baker-Hamburg ist für Ablehnung des Antrags. Die Partei habe Wichtigeres zu thun, als solche kleinlichen Dinge zu betreiben.

Singer: Auer hat zum Theil Recht, aber es handelt sich darum, zu überlegen, ob es nicht doch einen Weg der Abhilfe giebt und zwar nach der andern Seite hin, daß die Kommission selbst mit Vollmachten ausgestattet wird, die ihr ermöglichen, direkt die Erhebungen anzustellen, ihr auch eventuell das Recht der eidlichen Vernehmung vor Zeugen beizulegen, um dadurch das Erforderliche zu eruitieren.

Schwarz-Lübeck hat sich in Lübeck vergeblich mit denselben Argumenten wie heute Auer gegen den Antrag gewendet; aber die Parteigenossen dort hätten eben ihren Willen haben wollen. (Geisterzeit.)

Der Antrag wird der Fraktion zur Erwägung überwiesen.

Zum Antrag 96 betr. Beseitigung der jetzt bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetze beantragt Heymann-Berlin die Einschaltung: „durch Schaffung eines freiheitlichen Reichsgesetzes und unter dem Druck einer systematischen und im Großen betriebenen Agitation.“

Dr. Lütgenau-Dortmund theilt die Ansicht des Referenten nicht, daß der bestehende Zustand noch verschlechtert werden würde. Solche weitere Beschränkungen würden bei allen Parteien dem gleichen Widerstande begegnen, wie die Schrift von Rauffmann und zahlreiche nationalliberale Zeitungsäußerungen bewiesen. Die Sozial-

K

demokratie dürfe nicht sagen, dies oder jenes sei aussichtslos, damit bestärke man doch die Regierung in ihrer reaktionären Haltung. Das preussische Vereinsgesetz sei voller Lücken und Widersprüche; auch herrsche über seine Auslegung vielfach Unklarheit. So herrsche vielfach der Glaube, Frauen dürften Wahlvereinen nicht angehören. Dieses Recht hätten die Frauen nach dem preussischen Vereinsgesetz doch, wenn auch in einer gewissen Einschränkung, wie sie eine Reichsgerichtsentcheidung statuiert habe.

Geck-Offenburg: Das badische Vereinsgesetz ist trotz seiner freiheitlichen Fassung für uns Sozialdemokraten besonders ausgelegt und beschritten worden; wir können daher nur wünschen, daß die Vereinsgesetze überhaupt aufgehoben werden, nicht aber, daß dafür aus Preußen oder Deutschland zu uns importirt werde, was uns Badenjer noch mehr drangsalirt.

Legien-Hamburg bittet den Antrag anzunehmen. In einer Reihe von Bundesstaaten sei die Vereinsgesetzgebung so, daß man annähernd damit zufrieden sein könnte; in den industriell am meisten entwickelten Staaten dagegen ganz außerordentlich zurückgeblieben. Namentlich die Gewerkschaften litten empfindlich unter diesem Mangel. Ob die positive Forderung eines Reichsvereinsgesetzes erhoben werden solle, werde Sache der Erwägung der Fraktion sein. Die Frage müsse aber einmal angegriffen werden, und man solle durch Annahme des Antrages die Fraktion direkt verpflichten, in dieser Beziehung vorzugehen.

Leichardt-Stuttgart spricht für Verwerfung des Antrags. In Schwaben bestehe ein fast ganz freies Vereins- und Versammlungsrecht; das möchte in einem Reichsvereinsgesetz nicht aufrecht erhalten werden.

Heymann-Berlin empfiehlt speziell seinen Unterantrag. Von einer großen Agitation in dem gedachten Sinne verspreche er sich sehr viel. Diese Agitation würde auch neues Leben in weite Kreise der Partei bringen. Die Stellungnahme der Süddeutschen gegen den Antrag könne nicht ausschlaggebend sein.

Joest-Mainz begreift nicht, daß von den Befürwortern die Macht der Polizei, in allen Bundesstaaten das Vereins- und Versammlungsrecht auf Grund der allgemeinen polizeilichen Vorschriften zu beschränken, übersehen wird. In Bezug auf die Taktik gegen uns sei die Polizei in Baden, Hessen oder Schwaben noch preussischer als in Preußen. Das Programm verlange ja ohnehin Beseitigung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung beschränken. Bei der Ueberwachung der Versammlungen bekämen auch die Polizeiproletarier manches zu hören, was ihnen zu hören gut sei. (Geierzeit.)

Guth-Düsseldorf ist für den Vorschlag Heymann's. Die bloße Beseitigung sei bedenklich; man sehe ja, wohin der Mangel einer Gesetzgebung beim Schulwesen in Preußen führe.

K

**Stolten-Hamburg:** Der Antrag sieht zwar verlockend aus, aber das ist auch sein einziger Vorzug. In den bestehenden Vereinsgesetzen ist doch wenigstens einigermaßen das Versammlungsrecht als Grundrecht proklamiert; bei der einfachen Beseitigung könnte in Anbetracht der Auslegungskünste der Behörden leicht auch dieses Recht mit eskamotiert werden. Auf dem Wege der Reichsgesetzgebung könne man sehr leicht zu schlechteren Zuständen kommen.

**Webel:** Der Antrag entspricht ganz unserm Programm und es sind nur praktische Bedenken gegen ihn erhoben worden. Wenn Josef den Antragstellern vorwirft, sie hätten sich die Sache nicht genau überlegt, so hat er diese Äußerung wohl auch nicht genau überlegt. Sonst hätte er sich doch sagen müssen, daß die Fraktion sich nicht darauf beschränken kann, einen Antrag auf Aufhebung aller Vereinsgesetze einzubringen, sondern auch zugleich positiv aussprechen muß, daß damit auch alle das freie Versammlungsrecht hemmenden Bestimmungen aufgehoben sind. (Sehr richtig.) Damit sind auch alle Spezialbestimmungen der Polizeigesetze beseitigt und höchstens für Versammlungen unter freiem Himmel und aus Rücksichten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, des Fuhrwerksverkehrs u. dergl. sind dann noch Beschränkungen zulässig, was durch den Wortlaut des Gesetzes zu begrenzen wäre. Die Annahme des Antrags böte uns auch die beste Gelegenheit, die Handhabung des Vereinsgesetzes in ganz Deutschland einmal einer gründlichen vernichtenden Kritik zu unterziehen, was wir zur Zeit in Preußen nicht können, weil wir nicht im Landtag sind. Besonders aber können wir auch die schmachvolle Handhabung dieser Gesetzgebung in den Reichslanden beleuchten. Geschiehe aber das Neueste, kämen die gegnerischen Parteien mit andern Vorschlägen, und bekämen wir ein gemeinsames Gesetz, welches schlechter wäre wie das jetzige heßliche oder schwabische — nun ich habe noch immer gefunden, daß es unserer Partei nicht schadet, wenn wir in ganz Deutschland unter einer gemeinsamen Kraute stehen. (Sehr richtig.) Gerade das Sozialistengesetz hat in dieser Beziehung vortrefflich gewirkt. Besser ein gemeinsames, wenn auch schlechtes Gesetz, als diese Spaltung in 10 oder 15 verschiedene Gesetze, unter denen die Einen sich wohl fühlen, die Andern sich quälen müssen. Dinge es nach meinem Willen, ich würde auch mit einem Rale die Einzelstaaten aufheben und ein Reichsparlament für die gesamte Gesetzgebung einsetzen. Nehmen wir den Antrag an, wie er gestellt ist. Den Antrag Heymann können wir nicht annehmen, im ersten Theil ihn anzunehmen wäre ein Fehler und bei der Agitation muß man doch auch noch andere Ziele im Auge haben.

Stadthagen bittet, den Antrag pure anzunehmen. Vereins- und Versammlungsrecht existire in ganz Deutschland nicht. Was heute gelte, lasse sich in folgende 3 Paragraphen fassen: § 1. Das

Vereins- und Versammlungsrecht ist jedem Deutschen gewährleistet. § 2. Wer von diesem Recht Gebrauch macht, wird bestraft. (Weiterkeit.) § 3. Auf Unternehmer findet die Bestimmung des § 2 keine Anwendung. (Erneute Weiterkeit.) Unser Gesetzentwurf könnte viel kürzer lauten: Das Vereins- und Versammlungsrecht ist jedem Deutschen gewährleistet. Wer dieses Recht antastet, wird bestraft.

Günther-Braunschweig will den Antrag nur der Fraktion zur Erwägung überweisen. Preußen sei im Vergleich zu Braunschweig noch ein wahres Eldorado. (Weiterkeit.) In Braunschweig hätten auch Frauen nicht das Recht der Theilnahme an politischen Versammlungen, weshalb er auch davon absehen müsse, den Wunsch seiner Landsleute, den nächsten Parteitag nach Braunschweig einzuladen, beim Parteitag zu beschwören.

Schmidt-Zwickau erklärt sich für direkte Annahme.

Muer kann für den Antrag in der vorgelegten Fassung nicht stimmen. Webel lege viel in den Antrag hinein, was nicht darin stehe; über Wünsche und Motive werde aber nicht abgestimmt. Die Annahme des Antrags setze an die Stelle des Gesetzes die Willkür. (Widerpruch.) Der bekannte sächsische Oberstaatsanwalt Hartmann würde den Antrag mit Kusshand annehmen. Redner schlägt vor, an Stelle des Antrags 96 folgenden Antrag anzunehmen:

Die Fraktion wird beauftragt, durch entsprechende Anträge im Reichstage die Erfüllung des § 4 unseres Parteiprogramms anzubahnen.

Nachdem Zubeil den Antrag 96 zu Gunsten des Antrags Muer zurückgezogen, wird letzterer mit großer Mehrheit angenommen.

Für den Antrag 98 (gänzliche Vermeidung von Doppelkandidaturen) tritt Frau Köber-Leipzig mit dem Argumente ein, daß man in Leipzig unbedingt ein Recht auf dem Genossen Webel für die letzte Reichstagswahl zu haben glaube; auch habe Webel sich selbst als die passendste Persönlichkeit für Leipzig bezeichnet. Mit Webel wäre Leipzig erobert worden; von seiner Abjage hätten die Antifemiten den Nutzen gehabt.

Webel: Daß der Antrag von Leipzig eine verborgene persönliche Spitze hätte, davon war ich fest überzeugt; daß die Genossin das aber so offen verrieth, hatte ich nicht erwartet. Es ist aber gut, daß es gesagt worden ist. Nie und nirgends habe ich mich übrigens für den einzig passenden Kandidaten für Leipzig erklärt, sonst hätte ich doch nicht ablehnen können. Ich habe erklärt, in Rücksicht auf frühere Beschlüsse keine Kandidatur mehr anzunehmen, wo die Gefahr vorläge, doppelt gewählt zu werden. So handelte ich, als ich für Leipzig ablehnte, und ich glaube nicht, dagegen zu handeln, als ich dem Wunsche der Straßburger nachkam, weil ich nicht erwartete, dort gewählt zu werden. Schablonenhaft läßt sich nicht ver-

fahren. Ich bin in engerer Wahl in Straßburg gewählt. Hätte ich nicht in Straßburg kandidiert, dann war keine Aussicht, den Kreis zu erobern. Ist jemand in diesem Saale, der dem Prinzip zu Liebe auf den Besitz von Straßburg verzichten wollte? Ich glaube nicht. Gerade durch diesen Vorgang wird bewiesen, daß wir nicht unter allen Umständen Doppelkandidaturen vermeiden können. Der Antrag ist lediglich aus persönlichen Motiven von den Leipziguern gestellt; hätte ich bei ihnen angenommen, sie wären mit dem Antrag nicht gekommen.

Joest hält es doch für nicht unbedenklich, diesen Weg zu betreten. Steht es fest, daß Bebel in Straßburg wiedergewählt werde? Schon früher habe einmal aus ähnlicher Ursache Bebel dem Reichstage fern bleiben müssen, Liebknecht sei es ebenso gegangen.

Kleemann-Leipzig glaubt, daß bei der nächsten Wahl Leipzig auch mit Pankow erobert werden wird.

Dubber-Hamburg erklärt, daß bei der nächsten Wahl in Hamburg I Bebel von seinen bisherigen Wählern reklamiert werden würde. Das sei bereits im Wahlkreise beschloffen.

Doppler-Mühlhausen: Bebel werde in Straßburg sicher wiedergewählt werden; mit noch mehr Männern vom Kaliber von Bebel und Liebknecht hätte man die halben Reichslände erobert.

Der Antrag wird abgelehnt.

Ueber den Antrag 99 geht der Parteitag zur Tagesordnung über. Zur Resolution 101 bemerkt

Singer: Ich bitte, diese Resolution abzulehnen. Ich würde den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stellen, wenn mir nicht daran läge, den Parteitag zu bitten, diesen Dingen ein für alle Mal ein Ende zu machen. Hören wir doch endlich einmal auf, derart mit den Unabhängigen zu liebäugeln! (Sehr richtig!) Wir sind stark genug, um auszuführen, was wir erklären, daß uns der Parlamentarismus nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist. Diejenigen, welche durch das Vertrauen der Wähler in den Reichstag geschickt werden, müssen dort ihre Pflicht und Schuldigkeit thun. Wenn wir dort ein Ablöseystem, womöglich nach alphabetischer Reihenfolge, einführen wollen, blamieren wir uns vor der ganzen Welt und machen uns einfach lächerlich.

Von anderer Seite wird der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt. Albert-Düsseldorf ist dagegen, Frau Eichhorn dafür. Der Parteitag geht über die Resolution zur Tagesordnung über.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Der Vorsitzende macht noch eine Reihe von Mittheilungen. Die Mittheilung von der Verurtheilung in dem Geheimbundprozeß gegen Genossen aus Berlin VI wird mit zahlreichen Ausrufen: Neuer Kurs! begleitet.

Eine Reihe weiterer Glückwunschsreiben und Telegramme ist eingetroffen, darunter eins aus Kopenhagen von der sozialdemokratischen Partei Dänemarks. (Weißall.)  
Schluß der Vormittagsitzung um  $\frac{3}{4}$  1 Uhr.

### Nachmittagsitzung.

8 $\frac{1}{4}$  Uhr. Vorsitzender Fell.

Zur Verhandlung steht Punkt 5:

### Die Maifeier 1894.

Hierzu ist von Liebknecht folgende Resolution vorgelegt worden:

Gemäß den Beschlüssen der Internationalen Arbeiter-Kongresse von Paris (1889), Brüssel (1891) und Zürich (1893) begeht die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden. Zur würdigen Feier des 1. Mai erheben wir die allgemeine Arbeitsruhe. Da aber deren Durchführung bei der gegenwärtigen Wirthschaftslage in Deutschland zur Zeit nicht möglich ist, so empfiehlt der Parteitag, daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiter-Organisationen, die ohne Schädigung der Arbeiter-Interessen dazu im Stande sind, neben den anderen Kundgebungen den 1. Mai auch durch die Arbeitsruhe feiern.

Diese Resolution steht mit zur Debatte, desgleichen die genügend unterstützten Anträge 71—84, sowie folgende neu eingebrachte Anträge:

Antrag 126, von Schmitt-Firmasens:

Der Parteitag möge dahin beschließen, daß die Maifeier in Anbetracht der wirthschaftlichen Abhängigkeit der Arbeiterklassen in der Weise abgehalten wird, daß am 1. Mai überall am Abend Volksversammlungen stattfinden mit der entsprechenden Tagesordnung, die übrige Feierlichkeit den Genossen an den verschiedenen Orten selbst zu überlassen.

Antrag 127, von Thiele-Göppingen:

Der Parteitag wolle beschließen, daß die Demonstration für den Achtstundentag nur am 1. Mai stattzufinden habe. Ausgeschlossen hiervon sind Festlichkeiten, Ausflüge zc.

Antrag 128, von Grauer-Berlin:

Der Parteitag spricht das Verlangen aus, daß alle und jede Demonstration resp. Feier ausschließlich auf den 1. Mai verlegt wird.

Zwei Anträge auf allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai, vom Beseklub Paris und von Barmen gestellt, erlangen nicht die erforderliche Unterstützung.